Krakauer Zeitung.

Nr. 183. Montag, den 12. August 1861.

V. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Gesetz

vom 31. Juli 1861*)

in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes.

Um die Bestimmungen über den Geschäftsgang, den wechselseitigen und Außenverkehr beider Häuser des Reichsrathes in Ansehung derer der §. 21 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861**) auf die Geschäftsordnung verweist, im Wege des Gesetzes zu regeln, finde Ich über Antrag des Reichsrathes festzusetzen und anzuordnen:

§. 1. Die vom Kaiser ernannten Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrathes haben vor Eröffnung der Session dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in dessen Hände an Eidesstatt zu geloben.

Dieselben und die vom Kaiser ernannten Vicepräsidenten werden den Mitgliedern ihres Hauses, welche sich an dem in der kaiserlichen Einberufung festgesetzten Tage zu der bekannt gegebenen Stunde im Sitzungssaale versammelt haben, durch den vom Kaiser bestimmten Minister vorgestellt.

Hierauf haben die Vice-Präsidenten und die Mitglieder jedes Hauses dieselbe Angelobung über Aufforderung des Präsidenten zu leisten. Von später eintretenden Mitgliedern wird die Angelobung bei ihrem Eintritte geleistet.

§. 2. Nachdem die Angelobung geleistet worden, erfolgt die feierliche Eröffnung des Reichsrathes in Gegenwart beider Häuser entweder durch den Kaiser in eigener Person oder durch eine hiemit vom Kaiser beauftragte Commission, welche den versammelten Reichsrath mit einer kaiserlichen Botschaft begrüßt.

§. 3. Die durch einen Landtag vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses ist von dem Hause in dem Falle, wenn eine erhebliche Wahlanfechtung vorliegt, einer Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Geschäfte wird von dem Hause ein Ausschuß gewählt, in welchem jedoch derjenige, um dessen Wahl es sich handelt, nicht zu berufen ist.

Die Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl erfolgt über den Bericht dieses Ausschusses. Derselbe Ausschuß prüft auch die Legitimationen und Wahlacten jener Abgeordneten, welche in Folge der von dem Kaiser im Sinne des §. 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung angeordneten unmittelbaren Wahl, anstatt von dem Landtage ausnahmsweise durch die Gebiete, Städte und Körperschaften gewählt worden sind. Insolange das Haus die beanstandete Wahl eines Abgeordneten nicht für ungiltig erklärt, hat derselbe Sitz und Stimme.

§. 4. Im Falle der Ungiltigkeits-Erklärung der Wahl eines Abgeordneten, sowie in den Fällen des §. 17 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ist sofort wegen Einleitung einer neuen Wahl das Erforderliche zu veranlassen.

Der im §. 17 des Grundgesetzes vorhergesehene Fall der dauernden Verhinderung eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses ist auch dann als vorhanden anzusehen, wenn ein Mitglied, welches seinen Eintritt über acht Tage verzögert, oder ohne Urlaub sich entfernt, oder über die Zeit des Urlaubes ausbleibt, der vom Präsidenten ergangenen Aufforderung binnen vierzehn Tagen zu erscheinen, oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dasselbe als ausgetreten betrachtet werden würde, nicht Folge leistet.

§. 5. Die Regierung kann ihre Vorlagen zuerst in das eine oder das andere Haus einbringen, nur die Finanzvorlagen werden zuerst in das Abgeordnetenhaus eingebracht.

Bei Feststellung der Tagesordnung haben die Vorlagen der Regierung den Vorrang vor allen anderen Gegenständen, insoweit deren Verhandlung noch nicht im Zuge ist.

Die Regierungsvorlagen und die Vorlagen, die von einem Hause an das andere kommen, bedürfen der Unterstützungsfrage nicht und können ohne Vorberathung nicht abgelehnt werden.

Insoferne Kommissions-Ausschuß- oder Komité-Anträge über derartige Vorlagen von diesen im Ganzen oder in einzelnen Theilen abweichen, kommen im Falle der Ablehnung solcher Abweichungen jene Vorlagen noch in ihrer ursprünglichen Fassung zur Abstimmung.

Die Regierung kann ihre Vorlagen jederzeit modificiren, oder auch ganz zurückziehen, ohne daß diese von einem Mitgliede zu deren weiteren Fortführung aufgenommen werden dürfen.

§. 6. Die Minister, Hofkanzler und Chefs der Centralstellen und ihre Stellvertreter können in Folge ihres durch §. 19 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung begründeten Rechtes auch zu wiederholten Malen, jedoch ohne Unterbrechung eines Redners, das Wort nehmen, so wie ihnen gestattet ist, schriftlich abgefaßte Vorträge abzulesen.

§. 7. Die Minister, Hofkanzler und Chefs der Centralstellen sind befugt, in den Kommissionen, Ausschüssen und in dem Komité des ganzen Hauses zu erscheinen, um in Ansehung der Regierungsvorlagen oder sonstigen Berathungs-Gegenstände Aufklärungen und Auskünfte zu ertheilen, jedoch ohne der Schlußberathung und Abstimmung derselben beizuwohnen.

Auch die Kommissionen und Ausschüsse haben das Recht, dieselben durch den Präsidenten des Hauses um solche Aufklärungen und Auskünfte anzugehen und zu diesem Zwecke in ihre Sitzungen einzuladen.

Den Ministern, Hofkanzlern und Chefs der Centralstellen steht in beiden Fällen das Recht zu, sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen.

§. 8. Die Kommissionen und Ausschüsse beider Häuser haben das Recht, durch den Präsidenten ihres Hauses, die Minister, Hofkanzler und Chefs der Centralstellen um die Einleitung allfällig erforderlicher Erhebungen anzugehen und Sachverständige zur mündlichen Vernehmung vorladen, oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens auffordern zu lassen.

§. 9. Wird in einem Hause eine Vorlage der Regierung oder des anderen Hauses, oder auch ein Hauptantrag abgelehnt, so können dieselben vorbehaltlich der Ausnahmen der §§. 10 und 11 in der laufenden Jahressession in diesem Hause nicht mehr auf die Tagesordnung gebracht werden.

§. 10. Die beiden Häuser verkehren mit einander entweder mündlich durch Botschaften oder schriftlich durch ihren Präsidenten unter Mitfertigung eines Schriftführers.

Anträge, die von dem Hause, wo sie zunächst eingebracht werden, abgelehnt worden sind, werden dem anderen Hause nicht mitgetheilt. Ein angenommener Antrag wird mit dem hierüber gefaßten Beschlusse dem anderen Hause mitgetheilt.

Tritt das andere Haus demselben ohne Aenderung bei, so wird er sofort an das Ministerium geleitet, zugleich wird das Haus, von welchem die Mittheilung ausgegangen ist, hievon benachrichtigt.

Geschieht der Beitritt nur mit Aenderungen, so geht der Antrag und Beschluß an das Haus zurück, in welchem die erste Berathung stattgefunden hat. Die Mittheilung wird gegenseitig fortgesetzt, bis über die Aenderungen Einigung erfolgt ist.

Wird der Beitritt zum Beschlusse ganz abgelehnt, so ist das Haus, von welchem die Mittheilung ausgegangen ist, hievon zu benachrichtigen.

Von der Ablehnung einer Regierungsvorlage ist das Ministerium jederzeit in Kenntniß zu setzen, die Ablehnung mag schon in dem einen oder erst in dem anderen Hause stattgefunden haben.

§. 11. Wenn bei der Berathung des Jahresbudgets oder einer dringenden Regierungsvorlage, in Betreff deren die Entscheidung nicht bis zur nächsten Session verschoben bleiben kann, die Uebereinstimmung der beiden Häuser nicht zu erzielen ist, so haben die Ausschüsse beider Häuser, welche mit der Berichterstattung über diesen Gegenstand beauftragt waren, oder eigens gewählte Mitglieder zu einer Conferenz zusammenzutreten, um einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, welcher sofort in demjenigen Hause zuerst in Verhandlung kommt, welches in diesem Gegenstande früher Beschluß gefaßt hat.

§. 12. Interpellationen, welche ein Mitglied an einen Minister, Hofkanzler oder den Chef einer Centralstelle richten will, sind dem Präsidenten schriftlich, und zwar im Herrenhause mit wenigstens zehn und in dem Hause der Abgeordneten mit wenigstens zwanzig Unterschriften versehen, zu übergeben, werden sofort dem Interpellirten mitgetheilt und in der Sitzung vorgelesen.

Der Interpellirte kann sogleich Antwort geben, diese für eine spätere Sitzung zusichern, oder mit Angabe der Gründe die Beantwortung ablehnen.

§. 13. Bittschriften und andere Eingaben an das Haus sind nur dann anzunehmen, wenn sie durch ein Mitglied des Hauses überreicht werden.

§. 14. Deputationen werden weder in die Sitzungen der Häuser, noch in jene ihrer Abtheilungen, Commissionen oder Ausschüsse zugelassen.

§. 15. Deputationen eines Hauses an das Allerhöchste Hoflager dürfen nur über vorläufig erwirkte kaiserliche Genehmigung abgesendet werden.

Die Häuser und deren Abtheilungen, Commissionen und Ausschüsse dürfe nach außen nur durch die Präsidenten der ersteren und blos mit den Ministern, Hofkanzlern und Chefs der Centralstellen verkehren und sind namentlich nicht berechtigt, mit einer Landesvertretung in directen Verkehr zu treten oder Kundmachungen von was immer für einer Art zu erlassen.

§. 16. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in die Geschäftsordnung eines jeden Hauses des Reichsrathes, insoferne sie dasselbe betreffen, aufzunehmen.

Wien, den 31. Juli 1861.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Schmerling m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 9. August 1861 ausgegebenen XXXVII. Stücke des R. G. B. unter Nr. 78.

**) R. G. B. Nr. 20, 1. Beilage.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Juli d. J. dem Finanz-Bezirksdirektor zu Stryj in Ostgalizien, Finanzrath Andreas Szuszkiewicz, in huldreicher Anerkennung seiner treuen, loyalen und verdienstvollen Dienstleistung, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. August d. J. dem ausübenden Arzte zu Urfahr in Oberösterreich, Med. Dr. Johann Huber, in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und erfolgreichen Wirkens zum Wohle der leidenden Menschheit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J. dem Rathe des lombardo-venetianischen Ober-Landesgerichtes, Dr. Franz Vorpato, aus Anlaß seiner angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen und ersprießlichen Dienstleistnng allergnädigst zu bezeigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. August.

Es wird in Pariser Berichtem vom 9. d. versichert, daß die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser L. Napoleon am 6. October in Straßburg stattfinden werde.

Bei der Begrüßung des Königs von Schweden ist es aufgefallen, daß Louis Napoleon dem Ankommenden, anstatt ihn, wie ein Monarch zweiten Ranges nur zu beanspruchen hat, am Fuße der Treppe zu erwarten, bis an's Gitter des Parkes entgegengegangen ist. Man legt diesem groben Verstoß gegen das monarchische Ceremoniel große Bedeutung bei und spricht bereits vom Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Frankreich und der ehemals französischen Filiale. Nach dem „Morgenblad“ hat die Reise des Königs von Schweden nach Paris den Zweck, den Kaiser der Franzosen für eine Revision des Londoner Protokolls in Betreff der dänischen Erbfolge zu gewinnen. Graf Mandersteöm, sagt das genannte Blatt, werde ebenfalls in Paris erwartet, mache jedoch die Reise nicht am Bord des Geschwaders mit, sondern gehe über Deutschland. Auf dem Rückwege werde der König von Schweden in Glücksburg Frederik VII. besuchen, der mit dem Zwecke der Reise König Karl's einverstanden sei.

Nachdem die schwedische Regierung das neue Königreich Italien anerkannt, hat sie beschlossen, daß die Geltung des Exequatur des königl. neapolitanischen General-Consuls für Schweden und des herzoglich parmesanischen Consuls in Stockholm, so wie der neapolitanischen Vice-Consuln in Gothenburg, Ystadt, Sundsvall und Wisby und der parmesanischen Vice-Consuln in Gothenburg und Gefle aufhören solle.

Der König Ehrenmann, der noch an dem letzten verschluckten Bissen würgt, wirft seine lüsternen Augen nach einem neuen. Die Lösung der römischen Frage im Sinne Victor Emanuels, schreibt man dem Vaterland aus Turin, ist nahe bevorstehend. Die Mission des Generals Fleury und die zahlreichen Courierreisen Vimercati's scheinen das Resultat zur Folge gehabt zu haben, daß man sich über die Bedingungen einen neuen Kelch der Leiden leeren muß, die ihm dnrch unwürdige Vorschläge bereitet werden. Man hat sich nämlich dahin geeinigt, dem Papste die Insel Elba als Residenz und Ersatz für Rom anzubieten! — Man schwebte einen Augenblick zwischen Ivica, einer der Balearen, und Elba. Um aber den Vorschlag plausibler zu machen, wählte man Elba, weil sie dem Besuche der zum Haupte der Christenwelt wallfahrenden Katholiken zugänglicher sei. Deren Hauptstadt Porto Ferrajo mit 5- bis 6000 Einwohnern, sagt man, hat einen vortrefflichen Hafen, welcher die Schiffe der christlichen Besuche anfnehmen könnte, das Klima mild, der Boden fruchtbar und die Erzeugnisse desselben nebst den freien Beiträgen der Christenheit eine reiche Einnahmsquelle für den heil. Stuhl, und das Palais, welches Napoleon I. bewohnt und vergrößert, gebe ein wüdiges Asyl für das Oberhaupt der Kirche. Man weiß nicht, soll man sich mehr über die Naivetät oder über die Frechheit eines solchen Antrages wundern; daß er übrigens in Bälde gestellt werden wird, steht außer allem Zweifel. Man ist zwar im Vorhinein davon überzeugt, eine entrüstete abschlägige Antwort zu erhalten, aber daran liegt eben gar nichts, man will ja gar nicht einmal den Schein retten, sondern blos etwas sagen, das Uebrige ist gleichgiltig. Der Pact zwischen Napoleon und Victor Emanuel ist geschlossen, der Papst das designirte Opfer — das Uebrige kümmert Niemanden. Die Franzosen ziehen Rom ab, die Piemontesen ein, Louis Napoleon zieht seinen Wechsel auf Italien, le jeu est fait.

Die „K. Z.“ erzählt von einem aus Paris nach Rom abgegangenen kaiserlichen Briefe, der — eine Art Ultimatum — es dem Papste anheimgegeben, entweder durch französische Vermittlung und während der Anwesenheit der französischen Truppen sich mit dem Königreiche Italien abzufinden oder die französischen Truppen abziehen zu sehen, um dann auf eigene Rechnung und Gefahr über die Bedingungen des Fortbestandes einer römischen Residenz mit dem Repräsentanten der italienischen Einheit zu unterhandeln.

Was die Frage „Merode“ betrifft, so wird vor dem fünfzehnten August nichts officielles, was die katholische Partei und den Episcopat beleidigen oder stutzig machen könnte, gesagt oder gar gethan werden. Dazu bedarf man viel zu sehr der Bereitwilligkeit der Bischöfe, Gebete und Te Deums anzuordnen.

Das Journal „le Monde“ berichtet aus Rom, daß der päpstliche Soldat, dessen Raufhandel mit dem französischen Militär die Veranlassung zu der Diskussion zwischen Goyon und Merode gegeben, von dem französischen Kriegsgerichte einstimmig freigesprochen worden ist.

Nach der „Independance belge“ bereitet L. Napoleon ein Manifest vor, in welchem er die Mächte auffordert, sich mit ihm über eine Lösung bezüglich Italiens zu verständigen, die er allein zu finden nicht im Stande sei, und die bei dem Zustande wachsender Desorganisation auf der Halbinsel mit jedem Tage nothwendiger wird.

In Paris soll nächstens und zwar wie die „A. A. Z.“ sagt nach früher eingeholter Erlaubniß des Herrn über Leben und Tod jeder Druckzeile eine Brochure, eine neue Brandschrift, erscheinen. Man hat nämlich dort einen ungarischen Kronprätendenten aufgetrieben! Ein Fürst — noch kennt man nicht seinen Namen und weiß nicht, ob er dem französischen oder einem sonstigen Adel angehört — erhebt historische Rechtsansprüche auf die Krone des heiligen Stephan, als deren rechtmäßigen Erben er sich proclamirt. Seine Ansprache und Rechtstitel sind in jener Broschüre zusammengefaßt, welche unter großem Aufsehen in mehr als 100.000 Exemplaren erscheinen soll. Der Drucker, Herr Marchand, Rue d'Enghien, hat höchsten Orts die Beruhigung und Versicherung einholt, es werde ihm deßhalb nichts Unangenehmes widerfahren.

Eine Londoner Bank gibt jetzt Bankbillets zu 2250 Francs im Namen des Infants Don Carlos aus. Auf denselben steht, der Infant verpflichte sich, die Billets zu bezahlen, bis er zum König von Spanien proclamirt werde.

---

* Wie eine telegraphische Depesche aus Pest meldet, hat das ungarische Oberhaus in seiner am 10. d. abgehaltenen Sitzung den Adreßentwurf Deák's auf Antrag des Grafen Szapary unter Acclamationen unverändert einmüthig angenommen. Die Sitzung war schwach besucht, es waren höchstens sechzig Mitglieder anwesend, darunter der Primas, der Tavernikus und die übrigen Würdenträger.

Unverändert, ohne Einwendungen gegen die Schroffheit der Form, ohne einen Versuch, den verletzenden Stellen eine mildere Fassung zu geben, einmüthig, ohne daß einer der Magnaten den Muth gehabt hätte, seiner besseren Ueberzeugung Ausdruck zu geben, ist also der revolutionäre Absagebrief Ungarns an den Gesammtstaat auch vom Oberhaus, von den Hochadeligen und Kronwürdenträgern, angenommen.

Ist kein Benedek da? Nicht eine Stimme hat sich erhoben, um abzumahnen von dem verhängnißvollen Schritt, der jede Verständigung unmöglich macht, jede Vereinbarung von vornherein ausschließt. Viele Magnaten hatten das Haus gemieden; konnten sie nicht zustimmen oder wollten sie nicht widersprechen, um den moralischen Eindruck, den man von einer einmüthigen Kundgebung sich versprach, nicht abzuschwächen? Lag diese Berechnung zu Grunde, dann war sie eine irrige. Grade die Einmüthigkeit der Kundgebung, die Einstimmigkeit in beiden Häusern, raubt ihr das größere Gewicht, der Vorgang bei der Abstimmung beider Häuser macht den Eindruck des Gemachten, Abgekarteten; anstatt dem Land, der mit Spannung ihrer Entscheidung harrenden Monarchie das Schauspiel gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten als Vertreter der Nation zu geben, wurde eine Komödie aufgeführt und es hat sich nur darum gehandelt, diese recht glanzvoll in Scene zu setzen. Es ist ein dramatisirtes va banque, welches dort gespielt wurde. Der ungarische Landtag hat wie ein Krieger, der den Fall der von ihm vertheidigten Festung voraussieht, sich selbst in die Luft gesprengt, bei allem Heroismus wohlweislich erwägend, daß seine Glieder unversehrt bleiben; er hatte zu wählen zwischen Nachgiebigkeit und dem Beharren auf den einmal gestellten, wenn gleich ungerechtfertigten Forderungen. Der erste Ausweg kam nicht in Frage, der zweite, einmal betreten, ließ keinen Zweifel über das Schicksal des Landtages, man zog es demnach vor, die Forderungen noch maßloser zu formuliren, die Herausforderung noch ungebührlicher, noch kecker zu machen, man spielte das Prävenire, man sistirte die Thätigkeit des Landtages und überließ der Regierung das Odium der Schritte, welche die gebieterische Macht der Selbsterhaltung, die Pflicht gegen die übrigen Theile des Reiches, die vertrauensvolle Erwartung der übrigen Völker ihr auferlegen. Daher der Knalleffect, mit welchem man schloß, daher die Acclamation beider Häuser. Einmüthigkeit der Vertreter der Nation ist noch nicht die Einmüthigkeit der Nation selbst, diese plump angelegte Diversion wird Niemand täuschen. Schon jetzt gewinnt in Ungarn die nüchterne Erwägung Raum und die durch die historischen Hirngespinnste des Landtages, durch das unpraktische Verkennen des Zieles und der Wege schwer gefährdeten und bereits überhart getroffenen materiellen Interessen werden nicht verfehlen, der unausbleiblichen Gegenbewegung stündlich Anhänger zuzuführen. Bald wird es sich zeigen, welche Anschauung die Oberhand gewinnt, die Anschauung jener, welche die wohlwollenden Absichten des Monarchen erkennend, sich mit dem begnügen, was ihnen bereits geboten und verliehen, oder die Anschauung jener, die wie Deak offen und naiv eingesteht, von „Zeit und günstigen Umständen" das wieder erwarten, was man ihnen „mit Gewalt nimmt" (?), d. h. mehr als sie je besessen, mehr als ihnen freiwillig geboten wurde, mehr als ihnen geboten werden konnte und gewährt werden kann.

Die Wiener Blätter mit alleiniger Ausnahme der beiden bekannten, welche, sei es in schmachvoller Abhängigkeit, sei es in beklagenswerther Verblendung den Magyaren durch Dick und Dünn folgen, sprechen mit gerechter Entrüstung über die Maßlosigkeit und — Kühnheit der ungarischen Adresse. Selbst das föderalistische „Vaterland" hat Worte des Tadels und setzte seine Hoffnung — sie währte kaum einen Tag lang — auf das hochadelige Oberhaus. Die „Presse" nennt den Entwurf Deaks ein Libell, ein Ultimatissimum; es gebe nur zwei Wege, man müsse entweder darauf verzichten, Oesterreich in seiner Integrität als constitutionellen Staat zu erhalten, dann mache man mit Ungarn Frieden, indem man October-Diplom und Februar-Verfassung zerrissen zu Deaks Füssen niederlegt; gilt es aber das constitutionelle Recht des Kaisers zu wahren, dann seien die Unterhandlungen nicht mit Ungarn — auf das auch wir noch hoffen — sondern mit dem ungarischen Landtag zu Ende. Die „Ostd. Post" faßt die Sache praktischer, sie erblickt in den Consequenzen der ungarischen Politik den Staatsbankerot oder den Absolutismus. Der „Fortschritt" erklärt das Vorgehen des ungarischen Landtages einfach für Hochverrath.

Das k. Rescript. schreibt die „Donau Ztg." mit Bezug auf den ungarischen Absagebrief, hat wenigstens unleugbar die gute Folge gehabt, die Lage vollständig aufzuklären. Der letzte Schleier ist gefallen. Wir erblicken einen wahrhaften Gewinn für die gute Sache des Reiches darin, daß jeder Zweifel schwindet, und daß wir nun genau die gesammte Schaar unserer Gegner überschauen können. Niemals ist uns die unerläßliche Pflicht der Regierung klarer geworden, den Grundsatz der Einheit des Reiches in allen höhern Beziehungen aufrecht zu halten und durchzuführen, als eben in diesem Augenblicke. Diejenigen historischen Folgen, welche die Secessionisten von diesem Augenblick erwarten,wird er nicht haben. Aber den Proceß der Entwicklung unseres Staatsgrundgesetzes wird er beschleunigen helfen, und dem unfruchtbaren Pesther Proteste wird die heilende That entgegentreten müssen. Die Regierung will die ungeschmälerte Aufrechthaltung aller den Ungarn durch das Diplom zugesicherten Freiheiten, ungeachtet deren Vertreter selbst diesen gegenüber einen Mangel an Pietät und eine Höhe der Gleichgiltigkeit bekunden, die Staunen erregen dürfte. Aber so wie die Regierung am Diplome hält, so hält sie auch an der Februarverfassung fest, und deshalb erscheint uns das Pesther Votum bei Weitem nicht als eine Katastrophe oder Krise, sondern einfach als ein Uebergangsmoment zum Besseren.

Das gewichtigste Verdammungsurtheil des ungarischen Manifestes ist wohl jenes das wir im (ungarischen) conservativen „Pesti Hirnök" finden, dem einzigen Blatte, das sich über die Unterhaussitzung vom 8. d. Mts. äußert: „Wir unsererseits, schreibt „H. P.", gestehen aufrichtig, daß ein solches unbedingtes und unmotivirtes Aussprechen des schroffen Bruches uns nicht allein überraschte, sondern auch consternirte. Wir kennen die Motive nicht näher, welche Franz Deak zum Anrathen eines solchen schroffen Entschlusses führten, und setzen volles Vertrauen in den Verstand und das Herz des weisen Führers; aber darum können wir uns doch nicht enthalten zu erklären, daß wir unsererseits es weder für unvermeidlich noch für heilsam halten, daß die Nation dem König und den Umständen gegenüber eine so schroffe Stellung einnehme. Es widerstrebt weder der Sicherheit unserer constitutionellen Rechte, noch unserer Nationalehre, dem friedlichen Ausgleich ohne Gefährdung des Ansehens der Krone eine Gasse offen zu lassen. — Wenn der Bruch schon ausgesprochen werden mußte, was wir nicht genug motivirt sehen, so wäre es zweckmäßig gewesen, diesen harten Entschluß durch eine in zwei drei Wörtern eingeschaltete Bedingung zu mildern. Da trotz unserer parlamentarischen Gelüsten die Bills bei uns keine dreimalige Lesung durchmachen müssen, wie bei den Engländern, so kann nach der gestrigen überstürzten Entscheidung des Unterhauses die unsere Bemerkung nur mehr im Oberhause Anwendung finden. Die Adresse würde an Beweiskraft nichs verlieren, ja an Erfolg gewinnen, wenn mit dem Ausdruck des Bruches eine in zwei drei kluge Worte gefaßte Bedingung verbunden würde. — Diese wäre die goldene Brücke; und wir halten es für unmöglich, daß das Unterhaus die patriotische Absicht und den ererbten Beruf der Magnaten verkenne. Jene Gesetzgeber, welche für die Unverletzlichkeit unserer alten staatsrechtlichen Verhältnisse so entschieden kämpfen, müssen auch die Rechte des Oberhauses und die Einheit des gesetzgebenden Körpers ehren.

†† **Krakau**, 12. August.

Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Leopold, General-Genie-Director sind gestern Vormittags mit bem Wiener Nachtzuge hier angekommen und im „Hotel de Russie" abgestiegen. Nachmittags haben Se. k. Hoheit einige fortificatorische Bauwerke zu besichtigen geruht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. August. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Vormittags 9 Uhr nach Wien gekommen und hat bald darauf den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach und die Herren Minister zu sich rufen lassen.

Se. Maj. der Kaiser beehrte gestern um 11 Uhr Vormittags den in Gasthofe „zum römischen Kaiser" wohnenden Fürsten von Schaumburg-Lippe mit Allerhöchsteinem Besuche. Für gestern Abends war die Abreise der Fürsten bestimmt. Die Fürstin Schaumburg-Lippe besichtigte Mittwoch mit ihren Kindern die innern Räumlichkeiten des Abgeordnetenhauses.

Nach Berichten aus Triest sieht man der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers daselbst am 20. d. entgegen. Es werden nämlich die beiden Panzerfregatten „Drache" und „Salamander" vom Stapel laufen und soll der Kaiser die Absicht haben, dieser Feierlichkeit beizuwohnen.

Nach Berichten aus Corfu gebraucht Ihre Majestät die Kaiserin jetzt mit dem besten Erfolge Seebäder und wurde dazu ein eigenes für die Kaiserin allein bestimmtes Bad eingerichtet. Von österreichischen Schiffen sind derzeit die „Phantasie", die Korvette „Elisabeth" und die Fregatte „Adria" in Corfu. Letztere hat eine österreichische Musikkapelle an Bord.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben das vnn dem Olmützer fürsterzbischöflichen Archivar und Bibliothekar Eduard Edlen v. Mayer verfaßte und ehrfurchtsvollst unterbreitete Geschichtswerk über die Bewerbung des österreichischen Kaiserhauses um den Thron Polens im Jahre 1587, unter dem Titel: „Des Olmützer Bischofs Stanislaus Pawłowski Gesandtschaftsreisen nach Polen ꝛc." huldvoll entgegenzunehmen und dem Verfasser als ein Zeichen der Anerkennung eine werthvolle Brustnadel zustellen zu lassen geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zu dem Baue der Reditzer Kirche einen Beitrag von 400 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig ist am 8. d. Morgens 8 Uhr, Mittags 12 Uhr Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl in Salzburg eingetroffen.

Der k. russische General v. Ignatieff, welcher in Konstantinopel gewesen, um den Sultan zur Thronbesteigung im Namen des Czars zu beglückwünschen, ist gestern auf der Durchreise hier angekommen.

Das k. k. Finanzministerium hat an die Präsidien der Finanz-Landesbehörden in Ungarn in Betreff des Vorganges bei der Steuer-Exekution nachstehende Weisung erlassen:

Rücksichten für eine, mit dem Interesse der Staatsverwaltung am rechtzeitigen Eingange der Staatsauflagen vereinbare billige Schonung und Erleichterung der ländlichen Bevölkerung bei der Einzahlung der direkten Steuern und indirekten Angaben während der gegenwärtig dringendsten Feldarbeiten veranlassen mich, mit Zustimmung des Ministerrathes zu gestatten, daß die mit der Durchführung des ausnahmsweisen Steuereintreibungsverfahrens in Verbindung stehende außerordentliche Maßregel der Belegung ganz r Landgemeinden mit Militär-Assistenz während der Dauer der berührten Feldarbeiten, jedoch nur bis 15. September d. J. und unter der ausdrücklichen Bedingung sistirt werde, wenn die betreffenden Gemeinden die Steuer-Vorschreibungs-Operate (B. Tabellen) den Finanz-Organen über deren Verlangen aushändigen.

So wie aber diese Maßregel zunächst nur die zulässige Schonung des in der Feldarbeit vorzugsweise persönlich beschäftigten oder durch dießfällige Auslagen anderweitig wirklich zahlungsunfähig gewordenen Landwirthes zum Zwecke hat und nach Ablauf des voraus festgestellten Termines, bis wohin die außergewöhlichen Feldarbeiten zumeist schon beendet sind, das bisherige ausnahmsweise Verfahren im vollen Umfange wieder aufzunehmen sein wird, wenn dann die Gemeinden ihrer Steuerschuldigkeit nachzukommen unterlassen sollten, so kann diese Verfügung anderseits die Maßregeln zur Einhebung und Eintreibung der Steuern und Abgaben bei den zahlungsvermögenden Steuerpflichtigen auch im gegenwärtigen Augenblicke selbst nicht vorübergehend beirren.

Es ist somit durch diese Verfügung nicht ausgeschlossen, als vielmehr beabsichtigt, daß das bisherige ausnahmsweise Zwangsverfahren und somit auch die Militär-Assistenz gegen den einzelnen zahlungsfähigen Steuerschuldner jeder Kategorie in der Gemeinde fortan stattfinde; so wie hiedurch auch der bisherige Exekutionsvorgang gegen die Städte-Bevölkerung und selbstverständlich überall dort unbeirrt bleibt, wo es sich auch dermal insbesondere um die Brechung des seither wahrgenommenen offenbaren Widerstandes handelt.

Soferne daher in einzelnen Landgemeinden bereits das Militär-Exekutionskommando eingelegt ist und in derselben die sonstigen Bedingungen der Exekutionssistirung eintreten, so darf das Abziehen des Militärs nur dann veranlaßt werden, wenn die Gemeinden die Steuervorschreibungstabellen vollständig und in vollkommen brauchbarem Zustande an die Specialkommission aushändigt. Jene Gemeinde, welcher nach dem bereits fetzgestellten Plane die Belegung mit dem Militär-Exekutionskommando zugedacht ist und bevorsteht, ist zur Uebergabe der erwähnten Tabellen aufzufordern, und falls sie der Aufforderung vollständig entspricht, mit dem Militärbelage während der Feldarbeiten u. zw. längstens bis 15. September d. J. zu verschonen.

Kommt die Gemeinde der Aufforderung nicht nach so hat die zugedachte Militärbelegung ihren Vollzug zu nehmen und es ist die Exekution instruktionsmäßig durchzuführen.

Ueberhaupt muß bei der gegenwärtigen Maßregel eine Beirrung der vom k. k. Militär bereits disponirten Truppenbewegungen thunlichst vermieden und eigentlich nur die der betreffenden ganz n Landgemeinde gebührende Militärbelegung bis 15. k. M. in der Gemeinde auf die einzelnen zahlungsfähigen renitenten Steuerschuldner umgelegt werden, deren Schuldigkeit aus den zu überkommenden B. Tabellen zu entnehmen und sofort einzutreiben ist.

Diese Belegung darf sich jedoch keineswegs auf die Entsendung einzelner Exekutionsmänner beschränken, sondern muß in ergiebiger, der Waffenehre entsprechender und zur Brechung der Renitenz geeigneter Anzahl stattfinden. Auch darf an der bereits im Zuge begriffenen Belegung einzelner Steuerschuldner mit Militär-Exekution durch die gegenwärtige Maßregel keine wie immer geartete Aenderung eintreten; sowie im Allgemeinen die Dispositionen im Einvernehmen mit dem k. k. Militär in der Art zu treffen und aufrecht zu halten sind, daß mit dem Eintritte des 15. September d. J. die gemeindeweise Exekution wieder unaufgehalten aufgenommen und fortgesetzt werden könne.

Man macht dem Präsidium, den Herren Finanz-Bezirks-Direktoren und sämmtlichen unterstehenden Organen zur Pflicht, die gegenwärtige Maßregel in ihrem Geiste zur Ausführung zu bringen, daher einerseits die zugestandene Schonung dem derselben während der Feldarbeiten wirklich bedürftigen Steuerpflichtigen ohne Nebenrücksicht und Parteilichkeit zuzuwenden, anderseits aber auch gegen zahlungsfähige und renitente Steuerschuldner, welche immer Kategorie, ohne Unterbrechung mit allem Nachdrucke und Kraft einzuschreiten.

Im Hause der Abgeordneten wurden vorgestern Beleuchtungsproben vorgenommen, indem, wie es heißt, im Herbste die Sitzungen Abends stattfinden sollen. Zur Beheizung des Hauses ist die Luftheizung eingeführt.

In Ischl ließen die anwesenden Polen am 5. d. für einen verstorbenen „Adam" (Czartoryski) ein Requiem abhalten, wozu zahlreiche Einladungen ergingen. Der Adel blieb jedoch von dieser Feier fern, nur Franzosen und Ungarn erschienen in ziemlicher Anzahl. Der Pfarrer war angegangen worden, die Absingung eines polnischen Liedes zu gestatten, was er aber, nachdem er den Inhalt desselben erfahren, nicht zuließ.

Aus Pest 8. August, wird gemeldet: Deak soll heute Abend einen großartigen Fackelzug erhalten, doch auf den ausdrücklichen Wunsch Deaks unterblieb die beabsichtigte Demonstration und man begnügte sich mit einem kleinen Ständchen, das eine Anzahl Sänger vor der Wohnung des Gefeierten executirte. Ferner heißt es: Die polnischen Reichsräthe Dr. Smolka und Genossen, die seit einigen Tagen in Pesth weilten, waren gestern Abend auf der Széchényi-Promenade Gegenstand einer bedeutenden Ovation, in deren Folge sie sich veranlaßt fanden, heute Morgens schleunigst Pesth zu verlassen, obschon sie noch gestern die Absicht hegten, der heutigen Unterhaussitzung beizuwohnen.

In Pest wurden die sämmtlichen wegen Wechselschulden in Personalhaft befindlichen Individuen auf freien Fuß gesetzt, nachdem mit 1. d. M. das frühere ungarische Wechselrecht wieder in Wirksamkeit getreten ist, demzufolge der Personalarrest gegen Wechselschuldner nicht verfügt werden kann.

Aus Arad wird vom 7ten August geschrieben: Den wichtigsten Gegenstand, mit welchem die heutige Sitzung der Comitats-Commission sich beschäftigte, bildete die Geldfrage. Die Comitats-Casse ist ganz leer und zeigt außerdem für das letzte Quartal ein Deficit von 21.000 Gulden. Der Vicegespan sprach die Hoffnung aus, man dürfte von dem Patriotismus des Beamtenkörpers voraussetzen, daß deselbe selbst ohne Versoldung bis auf bessere Zeiten fortdienen werde!! Als Ursache des eingetretenen Deficits bezeichnet der Herr Vorsitzende den Umstand, daß die Nationalbank, zufolge einer ausdrücklichen Verordnung ihres Gouverneurs Pipitz, die auf die in ihrem Besitze befindlichen Staatsgüter entfallende Quote der Domesticalsteuer geradezu verweigert und auch andere Gutsbesitzer trotz mehrfältiger Aufforderung mit den Zahlungen im Rückstande sind. Ein Mitglied schlägt darauf Execution vor, ein anderes aber entgegnet hierauf, daß man mit der Execution der Steuern in die Fnßtapfen der österreichischen Finanzverwaltung treten und dem Volke ein schlechtes Beispiel geben würde!! Gerade die Grundherren sollen in der Zahlung säumig sein. Man beschließt endlich die renitenten Schuldner unverzüglich zu exequiren, die Säumigen noch einmal aufzufordern. Inzwischen wird man aus dem Pensionsfonde die nöthigsten Auslagen decken!! Das ist doch eine starke Ueberschreitung! Findet sich in Arad kein Bürger mehr, der dem Comitate borgt? Welch' Mißtrauen gegen diese Einrichtung verräth das?

Ein Bericht des aus „Magyaroszag" dem Veszprimer Komitat meldet: Die Polánger Gemeinde hatte die von der Zirzer Abtei als dem betreffenden Grundherrn gezogenen Grenzmarken vergraben, und wurde von Seite des Komitats die Ausgrabung derselben beschlossen, im Fall der Nothwendigkeit mittelst Anwendung von Gewalt. Der Oberstuhlrichter Kun Geza erschien am 26. Juli in Begleitung von vierzig Panduren und drei Soldaten, und nachdem er die Betreffenden aufgeklärt und zum Gehorsam ermahnt hatte, gaben sie ihm das Versprechen, daß sie am nächsten Morgen den fraglichen Graben aufgraben werden. Während der Nacht wurden sie jedoch aufgehetzt; der Stuhlrichter wurde am nächsten Morgen von einer mit Prügeln bewaffneten Menge empfangen und jede Aufforderung blieb erfolglos. Aus einem Fenster fiel sogar ein Schuß, welcher das Ziel verfehlend eine Frau tödtlich traf. Hierauf stürzte das Volk über die Panduren her. Zwei Männer aber wollten den Oberstuhlrichter angreifen, doch sie wurden von zwei Panduren getödtet; hierauf schossen die Panduren, jedoch nur in die Luft, und das Volk floh. Die Haupträdelsführer wurden eingefangen und der Komitatsbeschluß wird ausgeführt.

„Kornuk" vernimmt aus sicherer Quelle, daß es Sr. Exc. dem siebenbürgischen Hofkanzler Baron Franz Kemény gelungen, bei Sr. Maj. zu erwirken, daß die Entscheidungen der ungarischen Justizconferenz auch auf Siebenbürgen ausgedehnt werden, und daselbst der Justizpflege zur Grundlage dienen sollen. (Die Donauztg. bezeichnet diese Nachricht als ungenau.)

Ein aus Bassano vom 7. d. M. datirtes Telegramm meldet eine Verschlimmerung im Befinden des hochw. Patriarchen von Venedig.

An der piemontesischen Grenze wurde dieser Tage eine Sendung Mazzinistischer Proclamationen confiscirt, welche dazu bestimmt waren, nach Venetien eingeschmuggelt zu werden. Characteristisch ist es dabei, daß Mazzini in jenen Proclamen der Bevölkerung Venetiens ganz entgegengesetzte Verhaltungsmaßregeln erhielt, als derselbe durch die piemontesischen ministeriellen Revolutions-Comités beigebracht werden. Unter anderem bezeichnet er die jetzt gebräuchlichen Demonstrationen als geradezu kindisch und unnütz, ja sogar schädlich, da dieselben nur der Bevölkerung selbst Ungelegenheiten und Opfer bereiten und zur Verarmung führen, ohne irgend einen Zweck zu haben.

Deutschland.

Die Reise des Königs von Preußen nach Chalons, schreibt ein Berliner Corr. des „Vat.", ist vorläufig abbestellt; sie war es schon einmal, wurde dann aber wieder in Aussicht genommen. Leider aber erscheint es gewiß, daß eine Reise des Königs nach Frankreich stattfinden wird. Es streiten sich eben zwei Richtungen um die Entschlüsse Sr. Majestät, und nur mit schwerem Herzen gibt der Monarch, der den Character Napoleons sehr richtig beurtheilen mag, „den Forderungen der Situation" — Stichwort des Herrn v. Auerswald — nach. Die Conservativen sehen auf diese Reise mit düsteren Blicken; sie wissen am besten, wie stark die Einflüsse sind, über welche Napoleon hier gebietet und die durch die niedrigsten Mittel — hinter dem Rücken seines eigenen Gesandten — vermehrt werden. Die Chronique Berlins weiß davon zu erzählen. Auf ein gut Theil unserer Liberalen kann er rechnen, auch auf die „Dunckers", eine recht patriotische Familie, aus vier Köpfen bestehend, die sich in die Führung der Demokratie, des Liberalismus und der ministeriellen Presse theilt; ein Duncker ist auch vortragender Rath beim Kronprinzen, ein anderer Redacteur der blaßrothen Volkszeitung (früher Urwähler). Diese schrieb kürzlich: „Wir glauben redlich, daß Louis Napoleon, der ein halbes Jahrhundert älter ist als sein Thronerbe, vollen Grund hat, für das einzige Zugeständniß, daß Preußen auch für die Zukunft keiner Coalition gegen die Dynastie Napoleon im Sinne der heiligen Allianz beitreten werde, das Gegen-Zugeständniß zu machen, das deutsche Gebiet zu respectiren!... Wir meinen, daß, wenn der König von Chalons heimkehrt mit verstärkter Hoffnung des Friedens und jenes Friedens, der die Unantastbarkeit des ganzen deutschen Gebietes zur Grundlage hat, dann hat Preußen das volle Anrecht, das große Friedenswerk im Innern Deutschlands zu vollenden und der Nation der unbestrittenste Hort der nationalen Einheit zu werden." Welchem ehrlichen Deutschen mag man es verdenken, wenn er aus diesen vorsichtigen Redensarten entnimmt, eine Auseinandersetzung König Wilhelms I. und Napoleons über eine Annectirung Deutschlands an Preußen sei in nächster Aussicht... Die Demokratie wünscht

dergleichen aufrichtig; aber der König schreckt davor zurück.

Der Kronprinz von Preußen, der auf Osborne weilt, hat, wie man dem „Vat.“ aus Berlin schreibt, sein schriftliches Bedauern den Turnern darüber ausgesprochen, daß er bei ihrem in Berlin in den nächsten Tagen stattfindenden allgemeinen deutschen Turntage nicht zugegen sein könne. Es werden dort gegen 4000 Turner zusammen kommen. Vielleicht erfahren wir aus ihren Berathungen selbst, was diese Organisation über ganz Deutschland, die sie planen, denn eigentlich bedeute. Auf ihrer Tagesordnung steht auch der Satz, sie sollten sich auch im Schießen und Fechten üben, ganz Deutschland sollte in Turnkreise mit Vororten getheilt werden, Wehrvereine sollten neben den Turnvereinen errichtet und mit diesen verbunden werden, endlich die Regierung sollte um Abkürzung der Dienstpflicht der Turner ersucht werden. Wer, schreibt der Corr., daraus nicht erkennt, daß es sich um Bildung eines bewaffneten Heeres in Deutschland neben den Fürstenheeren handelt, ist blind, und das ist man hier.

Die gegen den früheren Bankdirektor der anhalt-dessauischen Landesbank Herrn Nulandt eingeleitete Untersuchung hat auch in Berlin eine gleiche Untersuchung gegen den Chef eines der ersten Geschäftshäuser zur Folge gehabt. Derselbe hat, wie das „Leipz. J.“ vernimmt, vorgestern, um einer persönlichen Haft zu entgehen, eine Caution von 90,000 Thlrn. gestellt.

Aus Koburg schreibt man der „Breslauer Ztg.“, daß das dortige Officierscorps, welches ganz in preußische Dienste tritt, in den nächsten Tagen schon dem König von Preußen den Fahneneid, wahrscheinlich in Erfurt schwören wird.

Hannover soll sich bereit erklärt haben, für die auf Hannoverschem Gebiet von Bundeswegen zu errichtenden Küstenschutzwerke die Besatzungen selbst und ausschließlich zu stellen. Die Form dieses Erbietens ist wohl nur gewählt, um auszudrücken, daß man auf hannoverschem Gebiete keine andern als hannoverische Besatzungen dulden werde.

In Luxemburg ist am 6. d. M. die Kammer vom Prinzen Statthalter in Person eröffnet worden. Derselbe drückte dem Lande den Dank des Königs aus für die herzliche Theilnahme, welche die Luxemburger für die Ueberschwemmten in Holland an den Tag gelegt, und empfahl dann in wenigen Worten den Deputirten, das vorzulegende Preßgesetz — welches die Freiheit innerhalb der von der Bundes-Gebung gezeichneten Grenzen sichere — mit Eifer und Vorsicht zu untersuchen. Am 7. sollte das Gesetz vorgelegt werden. Zu ihrem Vorsitzenden hat die Versammlung der Herrn N. Metz gewählt; von 27 Stimmen erhielt er 21.

In der Bundestagssitzung vom 8. d., in welcher die holsteinische Angelegenheit, beziehungsweise die inzwischen nach Berlin und Wien abgegebene dänische Erklärung noch nicht berührt wurde, gab zunächst der preußische Gesandte den Gefühlen des Dankes und der Befriedigung Ausdruck, mit welcher Se Majestät der König aus Anlaß des letzten Attentats ihm dargebrachten Glückwünsche der Bundesversammlung entgegengenommen. Außerdem ist nur zu erwähnen, daß die Versammlung die bekannten Ausschußanträge, welche die gegenseitige Rechtshilfe bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in den deutschen Bundesstaaten zu erweitern und zu sichern bezwecken, angenommen hat.

Frankreich.

Paris, 7. August. Vor allen Dingen beschäftigen sich heute die Pariser mit der plötzlichen Abreise der Kaiserin. Allerdings war es längst beschlossen und bekannt, daß die Kaiserin sich in die Eaux-bonnes begeben werde, aber es ist auffallend, daß sie gerade am Vorabende der Ankunft des Königs von Schweden sich auf den Weg gemacht hat. Die Pariser schwören darauf, daß etwas Besonderes dahintersteckе, und die geschwätzige Fama erzählt Allerlei von Gardinenpredigten und dergleichen intimen Geschichten. Am wahrscheinlichsten ist es indeß, daß die Kaiserin darum abreiste, weil der König von Schweden seine Gemahlin, die sich gegenwärtig im Bade nahe den Grenzen Frankreichs aufhält, nicht mitbrachte. — Der „Moniteur“ meldet: Heute machte der König von Schweden, begleitet von dem Prinzen Oskar, der Prinzessin Mathilde auf ihrer Besitzung Saint-Gratien einen Besuch. Heute Abend führt der Kaiser seine erhabenen Gäste in die Oper. — Der König von Schweden ist, wie die Abendblätter melden, heute morgens hier angekommen und in den Tuilerieen abgestiegen. Gestern Abend war ihm zu Ehren ein Diner von 30 Gedecken in St. Cloud, zu dem außer den schwedischen Gästen die in Paris anwesenden obersten Kronbeamten Marschall Vaillant, Graf Walewski, Herzog v. Bassano rc. geladen waren. Man glaubt, daß der König von Schweden nicht bis zum 15. August in Paris bleibt. Man vernimmt, daß er sich vielleicht Ende der Woche mit dem Kaiser nach Chalons begeben werde. — Herr Benedetti begibt sich erst nach dem 15. August auf seinen Posten in Turin. — General Willisen ist mit einem Briefe des Königs von Preußen an den Kaiser hier eingetroffen. — Die officiösen Blätter heben hervor, daß die Anwerbungen für die Marine sehr zahlreich sind. In Paris durchschnittlich 50 täglich. — Der Graf von Chambord und seine Schwester, die Herzogin von Parma, lassen eben die ihnen noch angehörigen Wälder in den Departements der Marne und der Haute-Marne verkaufen.

Paris, 8. August. General-Lieutenant v. Willisen, Generaladjutant Sr. Majestät des Königs von Preußen, und Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens seines Souverains, ist gestern von dem Kaiser in St. Cloud empfangen worden. — Herr Solar, der bekanntlich mit Herrn Mirès zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt ist, hat von dem Auslande aus Opposition gegen dieses Urtheil eingelegt. Er erschien auch in der heutigen Sitzung, in welcher seine Sache verhandelt wurde, nicht, und es wurde deßhalb seine Opposition abgewiesen. Er beabsichtigt nun gleichfalls und wahrscheinlich mit demselben Erfolg, Appell gegen das über ihn ausgesprochene Urtheil einzulegen. — Heute wurde das Urtheil gegen Calley St. Paul gesprochen. Er wurde wegen Vertheilung von Schein-Dividenden zu 3000 Fr. Geldbuße und den Kosten verurtheilt. Der von ihm gegen Herrn v. Grimaldi gestellte Antrag auf Schadenersatz wurde abgewiesen. Der Gerichtshof hob namentlich als mildernden Grund bei Ansatz des Strafmaßes die Vergangenheit des Herrn Calley St. Paul hervor.

Schweiz.

Gegen die Urheber und Theilnehmer des Auflaufes in Lachauxdesfonds ist das Urtheil gesprochen. (Den Auflauf hatte ein Franzose veranlaßt, welcher im Streite mit einem Israeliten diesem eine Ohrfeige gab und deshalb verhaftet worden war. Eine Menge Arbeiter nahm sich des Franzosen an und stürmte die Municipalität, um ihn zu befreien.) Der Haupturheber ist zu 3 Jahren Gefängniß und 20 Jahren Verbannung, 11 andere zu 18 bis 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Eilf Angeklagte sind freigesprochen.

Italien.

Der amtlichen Turiner Zeitung zufolge hat, da die Anleihe-Subscriptionen 1000 Millionen Capital überschritten, der Finanzminister angeordnet, daß, bis die Schatzverwaltung die definitive Reduction eingeleitet, alle Kassen, welche das erste Zehntel in Zahlung genommen haben, sofort vier Fünftel davon denen zurückzahlen sollen, welche es verlangen und auf 50 Frcs. Rente oder mehr subscribirt haben.

Ein Mazzinisten-Auflauf fand in der vorigen Woche, wie die „Turiner Ztg.“ meldet, auf den Schiffswerften von Pier d'Arena bei Genua statt. Mazzini hatte dort 18 Segelboote zum Truppentransporte bestellt; 12 waren vollendet und theilweise schon bemannt, als die Regierung einschritt, die Boote confiscirte und 15 Personen nächtlicherweise verhaften ließ. Am andern Tage wurden die Behörden durch einen Auflauf genöthigt, die Verhafteten gegen Bürgschaft freizugeben und die Boote bis zur Entscheidung in der Dogana zu Genua zu belassen.

Ueber die im College S. Michel in Rom ausgebrochene Meuterei erhält die Corr. Havas folgende Einzelheiten: „Die jungen Leute dieser Anstalt hatten beschlossen, den Vice-Rector zu tödten, und den Dinstag Abend zur Ausführung des Mordplanes festgesetz. Beim Abendessen sollte an die Gläser geschlagen werden, was als Zeichen für den Beginn des Aufruhrs dienen sollte. Als das verabredete Signal gegeben wurde, stürzten sich die ältesten Zöglinge auf den Vice-Rector, welcher sich mit einem Tischmesser vertheidigte und mehrere seiner Angreifer verwundete. Er würde aber unfehlbar der Uebermacht unterlegen sein, wenn nicht zwei Männer und eine Abtheilung Gendarmen zu seinem Schutz herbeigeeilt wären. Die Aufrührer verbreiteten sich unterdessen in dem ganzen Gebäude; die Fensterscheiben flogen in Stücke, und Tische und Bänke wurden zertrümmert. Der Director, Msgr. Milella, ein neapolitanischer Prälat, hielt sich während der ganzen Zeit des Tumultes in seinen Zimmern verborgen. „Die Ruhe wurde endlich, nachdem Militär requirirt worden war, wieder hergestellt. Mehreren Zöglingen gelang es die Flucht zu ergreifen und sich zu ihren Eltern zu begeben. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet und man glaubt, daß das College S. Michel aller Wahrscheinlichkeit nach geschlossen werden wird. Die Demoralisation war in den letzten Jahren in hohem Grade in dieser Anstalt eingerissen.

Die „Gazette du Midi“ und auch andere französische Blätter versichern im Gegensatz zu den Angaben des „Pays“, daß die Contrerevolution in Süditalien nicht nur ihrer Unterdrückung nicht entgegengehe, sondern täglich wachse und an Ausdehnung gewinne. Calabrien namentlich sei wie ein Mann aufgestanden; die dort liegenden piemontesischen Garnisonen fürchten abgeschnitten zu werden und verlangen Verstärkung, die ihnen trotz der fortwährend aus Genua und aus anderen Häfen anlangenden Zuzüge nicht im ausreichenden Maße gewährt werden kann, weil Cialdini genöthig ist, dem Aufstande in jeder Provinz entgegenzutreten. In den Provinzen Terra de Bari und Capitanata organisirt sich die Contrerevolution immer mehr; in Viesti in der Capitanata ruft eine provisorische Regierung die Bevölkerung gegen die Piemontesen auf und findet vielfach Gehör. Capua war in den letzten Tagen des Juli von den Aufständischen ernstlich bedroht: Auletta ist nach zwei mörderischen Kämpfen in ihrer Gewalt geblieben und auch in Polla, San Angelo, Caziano und Cajanello, nicht unwichtige Puncte in Principato citeriore, haben sie sich festgesetzt und an vielen Orten, u. a. in der calabresischen Stadt Nicastro, die Nationalgarden ohne auf sonderliche Gegenwehr zu stoßen entwaffnet.

Uebereinstimmend mit den Nachrichten französischer Blätter schreibt man der „Allg. Ztg.“ aus Genua unterm 3. d. M.: Man möge ja nicht glauben, daß die tel. Depeschen von Bewältigung des Aufstandes die Wahrheit berichten. Die Provinzen Neapel, Terra di Lavoro, Capitanata, die Abbruzzen und Calabrien sind fast ganz in der Gewalt der „Reaction“. Die piemontesischen Beamten sind demoralisirt, die Soldaten aufs äußerste ermüdet. Die Banden werden immer zahlreicher. Sie verschaffen sich Lebensmittel und Geld bei den Gemeindebehörden und stellen im Namen Franz II. Empfangsscheine dafür aus. Am 28. Juli erhielt die Regierung in Neapel nachstehende telegraphische Depeschen: „Große reactionäre Bewegung auf der ganzen Linie von Nola, Ariano, Bovino und Foggia. Die Banden concentriren sich. Drohende Gefahren. Aus Venafro und Caserta erhalten wir die Mittheilung, daß 400 Insurgenten in Valle Capa sich zeigen. Sie sind gut bewaffnet, haben militärische Uniformen und Ausrüstungen, Trompeter und Tamboure. Die Gemeinden von Folla, Sant Angelo, Caggiano, Cajanello in der Provinz Salerno haben sich unter dem Rufe: „Es lebe Franz II.!“ empört.“

General Cialdini soll, wie mit vieler Bestimmtheit versichert wird, die Nächte nicht mehr in Neapel selbst, sondern an Bord eines im Hafen liegenden piemontesischen Kriegsschiffes zubringen. Als Grund dieser Vorsichtsmaßregel wird der Inhalt anonymer Briefe angegeben, die ee häufig erhält.

Die „Gazzette du Midi“ fügt zu dem bereits übergroßen Verzeichniß blutiger Gewaltmaßregeln, mit denen die Piemontesen das Plebiscit practisch durchführen, eine neue entsetzliche hinzu. In Isernia hatte es an Truppen gegen die Aufständischen gefehlt; die in Civitella del Tronto liegenden neapolitanischen Invaliden wurden zum activen Dienst aufgefordert und als sie sich weigerten, gegen Männer zu kämpfen, in deren Reihen viele ihrer ehemaligen Kameraden stehen — sofort decimirt.

Rußland.

In Warschau hat Donnerstag Abends zwischen dem Publikum und dem Militär wegen Störung der Illumination ein Konflikt stattgefunden. Ein Todter, mehre Verhaftete. Auch der Freitag verlief unruhig. In der Mehlstraße haben, ungeachtet der Aufforderung zum Auseinandergehen, Zusammenrottungen stattgefunden. Militär ist ausmarschirt, doch wieder abgezogen. Es herrscht Aufregung.

In Kalisch sind kürzlich mehrfache Verhaftungen vorgenommen worden. Unter den Verhafteten befindet sich auch Graf A. G., welcher sich durch mancherlei aufreizende Kundgebungen beim Einmarsch der dort stationirten Truppen besonders hervorgethan hatte. In der Nacht zum 31. v. M. wurden 9 junge Leute eingezogen. Dieselben sollen bei den letzten Unruhen hervorragend betheiligt und als Rädelsführer der am 17. Juli beabsichtigten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Erhebung bezeichnet sein.

Zur Tagesgeschichte.

** Da die Räubereien und Gewaltthätigkeiten auf den ungarischen Bahnlinien in jüngster Zeit mehr überhand genommen, soll in nächster Zukunft auf einigen Strecken das Zugs- und Bahnpersonale mit Revolvern bewaffnet werden. Man besorgt namentlich, daß einzelne Bahnwächter leicht von Räubern überfallen und von diesen die Anhaltsignale gegeben werden können, worauf die Ausplünderung von Personen- oder Lastzügen sehr wohl möglich wäre. Der in jüngster Zeit vorgekommene räuberische Ueberfall eines Lastzuges bei Czegled lieferte den Beweis dieser Möglichkeit.

** In Speyer findet die achte Säcularfeier des Kaiserdoms vom 15. bis 18. d. statt. Sie verspricht einen großartigen Charakter anzunehmen. Viele hohe Kirchenfürsten werden die Feier durch ihre Gegenwart und Theilnahme verherrlichen. Mit dem Fest ist eine Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände verbunden.

** Aus der Pfalz wird berichtet, daß im Unterlande Mäuse und Kornwürmer in so großer Menge vorkommen, daß man sich veranlaßt sah, die Tödtung derselben amtlich anzuordnen. Für jeden Gulden Steuer sind 3 Mäuse einzuliefern. Ein origineller Steuerzuschlag! In Kündenheim wurden in zwei Tagen 13.000, in Grünstadt sogar 40.000 Stück Mäuse eingebracht.

** Die türkische Post ist am 16. Juli auf dem Wege von Nissa (an der serbischen Grenze) bis Konstantinopel von Wegelagerern beraubt worden. Zwischen Ikterman und Sofia überfiel eine Bande von zwölf Mann den Tataren Ali und seine Schutzwache, band sie an Bäume, öffnete das Felleisen und nahm sämmtliche Werthsachen im Betrage von 300.000 Piastern. Die Briefe und Papiere, welche für sie keinen Werth hatten, packte sie wieder in das Felleisen ein, band dann einen der Leute wieder los und ergriff die Flucht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. August.

* Heute Vormittag 11 Uhr wurde in der Marienkirche ein Gottesdienst „zur Erinnerung an die im Jahre 1569 von Sigismund II. vollzogene Vereinigung Litthauens mit Polen“ abgehalten.

†† Wie die „Tribüne“ meldet, ist der Concipist der hiesigen Finanzprokuratur Hr. Dr. Ludwig Ritter von Myszkowski zum Advokaten in Jaroslau ernannt worden.

†† Programm der am 13. d. (morgen) 4 Uhr Nachm. im Gebäude der Erzbrüderschaft der Barmherzigkeit stattfindenden öffentlichen Sitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer: 1. Bericht des Präsidenten über die Schritte zur weiteren Erhaltung einer besonderen Grundentlastungs-Fondsdirection in Krakau. 2. Berathung über die Wahl eines Comités zur Beurtheilung der für die Londoner Ausstellung im J. 1862 einzusendenden Gegenstände. 3. Verlesung der Antwort der öster. Nationalbank auf die Eingabe der Kammer um Vermehrung der Fonde der hiesigen Escompte- und Bankleihanstalt. 4. Bericht über die Aufforderung des Handelsministeriums, die Dienerstelle bei der Kammer ausgedienten und von der Centralcommission in Wien vorzuschlagenden Militärs vorzubehalten. 5. Verhandlung über das Kammerbudget für 1862.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. August. Schluß-Course: 3perz. Rente 68.30. — 4½perz. 98.—. — Staatsbahn 498. — Credit-Mobilier 700. — Lomb. 526.

— Nach dem letzterschienenen Bankausweise hat sich der Barvorrath um 16⅙ Millionen, das Portefeuille um 4⅘ Millionen die Bankbillets um 26⅝ Millionen und der Schatz (tresor) um 15⅗ Millionen vermehrt.

Paris, 10. August. Schluß-Course: 3perz. Rente 68.25. — 4½perz. 98.30. — Staatsbahn 498. — Credit-Mobilier 702. — Lomb. 528. — Oesterr. Kreditaktien 267. Wenig Geschäft.

London, 10. August. Schluß-Consols 90½. — Lombard-Disconto ⅝.

Krakauer Cours am 10. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 136.— verlangt, 135.— bez. — Russische Imperials fl 11.25 verl., 11.05 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.98 verlangt, 10.80 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.46 verl., 6.36 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.56 verl., 6.46 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68¼ verlangt, 67¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 verl., 80 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 148½ verl., 146⅛ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Agram, 9. August. Die heutige Landtagssitzung fand — wegen Erkrankung des Banus — unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten Briglevic statt. Eine von 9 Mitgliedern der Grenzvertreter gefertigte Zuschrift, worin sie von der Versammlung schriftlich Abschied nehmen, da es ihnen mündlich nicht gestatet sei, wird verlesen. Ueber Antrag Vrbancic wird beschlossen: Der Landtag betrachtet den Vorgang des Banus bei Entlassung der Grenzvertreter als ungesetzlich und fordert denselben auf, die Grenzvertreter wieder zurückzuberufen; sollte jedoch ein darauf bezüglicher Allerhöchster Befehl vorliegen, so möge er das betreffende Aktenstück dem Landtage mittheilen, damit dieser darüber einen Beschluß fassen könne.

Agram, 10. August. In der heutigen, unter Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Briglevic abgehaltenen Landtagssitzung wurde der vom Ban ernannte Landes-Vizekapitän FML. Graf Georg Jellacic mit stürmischen Zivios empfangen und legte nach einer patriotischen Ansprache an die Versammlung den vorgeschriebenen alten Eid ab. Das Präsidium wurde ersucht, die in Agram wohnenden Deputirten, deren viele jedoch zu den Sitzungen nicht erscheinen, hiezu im Privatwege aufzufordern. Das Warasdiner Komitat bat, dem Statthaltereirath zu bedeuten, daß er das Komitatsbudget nicht ohne Grund verkürze, von den nicht verfassungsmäßigen Behörden keine Aufträge annehme, die Komitats-Autonomie achte und sich in keine wie immer geartete Organisirung der Komitate einlasse, und daß schließlich nach Art der Judex Kurial-Konferenz auch hierlands eine Kommission zur Regelung des Justizwesens eingesetzt werde. Diese Anträge werden als dringend erklärt und der administrativen Sektion zugewiesen. Die Abdikations-Urkunden wurden in der gestrigen geheimen Sitzung als giltig anerkannt, jedoch unter Verwahrung gegen alle aus der Redigirung derselben allenfalls zu ziehenden, den alten Rechten widerstreitenden Konsequenzen. Die ersten vier Paragraphe des Antrags des Obergespans Herrn Kukuljevic auf Erlassung eines Gesetzes bezüglich der Nationalsprache wurden nach einiger Debatte angenommen. Diesem Antrage zufolge wird die südslavische Sprache im Bereiche des dreieinigen Königreichs als ausschließliche Sprache des öffentlichen Lebens, als Amts- und Geschäftssprache aller Behörden, Kongregationen, des Landtags, als Unterrichtssprache und als dienstliche Verkehrssprache der Kirchenbehörden aller Riten unter sich und mit dem übrigen Behörden erklärt, in welcher auch die Kirchenmatrikeln zu führen sind.

Fiume, 9. August. Ein königl. Kommissär ist in Begleitung des Bürgermeisters von Karlstadt hier eingetroffen. Am 3. September findet bei der Komitatsgerichtstafel eine Verhandlung gegen acht wegen der Vorfälle vom 13. Juni bei der dritten Wahl für den Agramer Landtag Angeklagte statt.

Madrid, 7. August. Ihre Majestäten haben sich nach Santana begeben. Die „Iberia“ ist zu 20,000 Realen Geldbuße für Beleidigung der Königin verurtheilt worden. Der Generalcapitän von Cuba hat sich zum Besuche nach San Domingo begeben.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Mailand, 10. August. Die heutige Perseveranza berichtet: Der französische Kommandant in Civita-Vecchia nöthigte das piemontesische Kriegsschiff „Tancredi“ bei seiner Einfahrt in den dortigen Hafen, die päpstliche Flagge aufzuhissen und den Hafen mit 21 Kanonenschüssen zu begrüßen. Am 2. d. M. überfiel eine Bande Aufständischer Colle (Provinz Benevent), nahm die dortige Garnison gefangen und ließ in der Kirche Tedeum singen. Eine andere Bande in Uniform und voller Rüstung, von Offizieren geführt, kam vom Principato Ulteriore herüber und besetzte Gragnano. Ueber das weitere Schicksal dieser beiden Banden hat man keine Mittheilung. In Neapel wurden in der Nacht vom 6. auf den 7. d. viele Priester und über 20 bourbonische Offiziere, unter diesen ein General, verhaftet. Pinelli ist nach Maddaloni abgegangen, wo sich der Aufstand siegreich behauptet. Kriegsschiffe kreuzen um Neapel, weil man dort eine Landung befürchtet.

Die „Perseveranza“ meldet aus Neapel vom 7. d. M.: In der Nacht vom 5ten auf den 6ten wurde in dem Kloster Casamari eine Durchsuchung vorgenommen. Nach Piedimonti sind Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes abgegangen; die Aufständischen wurden in Selvapiana angegriffen und geschlagen.

Aus Rom wird unterm 7. d. der Perseveranza gemeldet, daß der Papst und Kardinal Antonelli von Goyon die Freigebung Giorgi's gefordert haben. Goyon hat hierüber nach Paris berichtet.

Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Amerika“ am 9. August zu Triest eingetroffen.) Bombai, 12. Juli. Es wurde die Absendung einer wissenschaftlichen Expedition nach Central-Asien beschlossen. Von Kurrachee nach Bunder Abbas soll eine Telegraphenlinie errichtet werden. Aus Aden wird gemeldet, daß der Somalihäuptling Schermaki von den Franzosen nach Suez gebracht wurde, um wegen Ermordung des französischen Konsuls Lambert, welche vor 2 Jahren stattfand, abgeurtheilt zu werden. In Kabul ist ein Gesandter des Königs von Kohat auf dem Wege nach Peschawer eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. und 11. August.

Angekommen sind die Herren: Felix Bogusz aus Rzemień. Wladislaus Szymanowski aus Galizien. Hippolyt Wiesiołowski aus Galizien. Johann Gf. Bąkowski aus Galizien. Eustachius aus Polen. Johann Gf. Kuks, österr. Konsul, aus Danzig. Dobiecki aus Polen. C. Kuks, österr. Konsul, aus Danzig. Wilhelm Gf. Romer aus Galizien. Stanislaus Łuczyński aus Polen.

Abgereist sind die Herren: August Gf. Potocki nach Krzeszowice. Josef Ritter v. Jabłonowski nach Galizien. Alexander Łańcucki nach Breslau. Johann Sakatycki nach Karlsbad. Stanislaus Graf Lanckoroński nach Wielkiedwory. Ignatz Graf Lanckoroński nach Wielogłowy. Ferd. Nowakowski n. Preußen.

Amtsblatt.

Nr. 179. **Edict.** (3001. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Maków wird bekannt gemacht, daß am 16. August 1859 zu Osielec sub Haus-Nr. 47 Laurenz Olexa mit Zurücklassung einer schriftlichen letzten Willens-Verfügung vom 16. August 1859 ferner des Erben, und zwar der Söhne: Johann, Michael Stanislaus, dann der Tochter Katarina verstorben ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des hinterbliebenen Sohnes Johann Olexa unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert binnen einem Jahre und 6 Wochen von der letzten Einschaltung dieses Edictes angerechnet, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihm aufgestellten Curator Adalbert Niziołek abgehandelt und denselben in soferne sie darauf Ansprüche haben, eingeantwortet werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Maków, am 27. Juni 1860.

Nr. 4311. **Kundmachung.** (2984. 2-3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht macht hiemit bekannt, daß der k. k. Notar in Wieliczka Ludwig Łapiński in die Liste der Vertheidiger aufgenommen worden sei.

Krakau, am 29. Juli 1861.

N. 4311. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie niniejszem daje do wiadomości, iż c. k. Notaryusz w Wieliczce Ludwik Łapiński na liście obrońców w sprawach karnych umieszczony został.

Kraków, dnia 29. Lipca 1861.

Nr. 2224. **Edict.** (3003. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Podgórze wird dem David Lieban mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Herr Franz Gündling gegen die Erben nach Jakob Lieban, u. z.: Justine Schwarz, David Lieban, Heinrich Glück und Bernhard Glück im eigenen Namen und als Vater der nach Sara Glück zurückgebliebenen Kinder, wegen Zahlung der 5% Interessen seit 16. August 1858 vom Capitale 2130 fl. CM., im Betrage von 335 fl. 47½ kr. ö. W., unterm 29. Juli 1861 Z. 2224 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. October 1861 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten David Lieban unbekannt ist, so ist zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten der hierortige k. k. Notar Herr Alex. Siedlecki mit Substituirung des Hrn. Karl Oraciewicz zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. kön. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Podgórze, am 30. Juli 1861.

N. 1746. **Edykt.** (3002. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Podgórzu zawiadamia niniejszym Edyktem masę leżącą Macieja Kniazia i domniemanych jego spadkobierców lub następców w prawie, że przeciw niéj małżonkowie Jan i Anna Talagowie, dnia 10go Czerwca 1861 do l. 1746 pozew wnieśli, względem orzeczenia, ze małżonkowie Jan i Anna Talaga są wyłącznymi właścicielami sumy 1250 zła. przez c. k. komisyę expropriacyjną na rzecz masy spornéj powodów i Macieja Kniazia do depozytu sądowego dnia 29. Grudnia 1860 złożonéj, jako wynagrodzenie za realność pod NC. 25/174 na cele fortyfikacyjne zajętą i że w skutek tego pozwu wyznaczony jest do postępowania ustnego dzień sądowy na 14. Października 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem.

Gdy postępowanie spadkowe po Macieju Kniaziu nie jest wprowadzone i imiona, nazwiska i miejsce pobytu domniemanych spadkobierców lub prawonabywców nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego c. k. Notaryusza p. Aleksandra Siedleckiego z substytucyą p. Ignacego Drozdzikowskiego obywatela Podgórskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. sądowi powiatowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z c. k. powiatowego Sądu.

Podgórze, dnia 28. Lipca 1861.

N. 6815. **Obwieszczenie.** (2998. 3)

C. k. Sąd krajowy niniejszym wiadomo czyni, iż w drodze egzekucyi prawomocnych wyroków, a mianowicie tutejszo-sądowego z dnia 31. Grudnia 1858 L. 3848, c. k. Sądu krajowego wyższego Krakowskiego z dnia 18. Października 1859 L. 8764 na zaspokojenie pp. Janowi i Sobiesławowi Mieroszewskim tudzież p. Wiktoryi z Mieroszewskich Dembińskiéj przyznanéj w stanie biernym realności w Krakowie Nr. 357 Gm. III. st. 28 dz. I. n. p. Pauliny Aug własnéj n. 59 on. na rzecz tychże zahipotekowanéj sumy w ilości 15446 złr. 48 kr. mk. wraz z procentami po 5% od dn. 1. Stycznia 1855, również kosztów sporu w kwotach 31 złr. 3 kr. mk. i 6 zła. 60 cent. tudzież kosztów egzekucyjnych w kwotach 7 zła. 29 c., 7 zła. 69 c. i 109 zła. 61 c., odbędzie się publiczna przymusowa sprzedaż realności Nr. 357 Gm. III. st., 28 dz. I. now. w Krakowie w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w trzecim i ostatnim terminie dnia 5. Września 1861 o godzinie 10téj zrana pod następującemi lżejszemi warunkami:

1. Realność powyższa na terminie tym i niżéj ceny szacunkowéj w kwocie 106,801 zła. 77 cent. oznaczonéj, która cenę wywołania stanowi, za jakąkolwiekbądź ofiarowaną cenę sprzedaną będzie.
2. Każdy chęć licytowania mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj zamiast 10téj części ceny szacunkowéj jedynie kwotę sześć tysięcy złot. austr. w gotówce, lub téż w c. k. austryac. obligacyach Państwa, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z kuponami, a to podług kursu jaki w dniu złożenia w gazecie Krakowskiéj, komisyi licytacyi toż samo przedłożyć się mającéj, jako zakład złożyć.
3. Nabywca obowiązanym będzie trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotówce z wliczeniem zakładu także na gotówkę przemienić się mającego, zamiast w przeciągu dni 30 dopiero w przeciągu dni 60 od dnia doręczenia uchwały sądowéj akt licytacyjny zatwierdzającéj do Sądu złożyć.
4. Reszta warunków co do téj sprzedaży w obwieszczeniu tutejszém z dnia 3. Grudnia 1860 L. 14360 ogłoszonych (Nr. 6, 7 i 8 „Krakauer Zeitung“ z r. 1861), do którego się chęć kupna mających odsyła, w swojéj mocy utrzymaną zostaje.

O rozpisaniu niniejszéj publicznéj sprzedaży strony obie jakotéż wszyscy wierzyciele hipoteczni sprzedać się mającéj realności, mianowicie wiadomi z miejsca pobytu do rąk własnych lub ich pełnomocników, niewiadomi zaś, a mianowicie: p. Sydonia z książąt de Ligne Potocka, p. Edward Rastawiecki, p. Anna z Krajewskich Nakwaska, p. Wincenty Konicek, p. Antoni Zwilling i p. Józef Ebner, jakotéż i ci, którzy po dniu 28. Sierpnia 1860 do hipoteki weszli, równie i ci, któ ym uchwała niniejsza zupełnie nie, lub téż niedosyć wcześnie doręczoną być może, na ręce kuratora Dra Balko, zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 16. Lipca 1861.

Nr. 13146. **Edict.** (2997. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Handelsgerichte wird mit Edict vom 29. Juli 1861 Z. 13146 auf Grund der Anzeige der Zahlungseinstellung das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Innlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des protocollirten Handelsmannes Emanuel Ginzig in Krakau eingeleitet, und zur Leitung desselben der hiesige k. k. Notar Hr. Faustin Żuk v. Skarszewski als Gerichtscommissär bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den benannten Hrn. Notar besonders kundgemacht werden.

Krakau, am 29. Juli 1861.

L. 8157. **Edykt.** (2976. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Ludwikę z Trojackich Janiszewską, Annę z Trojackich Lewińską, Jana Trojackiego, Maryę z Kobrów Trojacką i Artura Trojackiego, Lucyana i Emila Trojackiego, iż przeciwko tymże pozwem z dnia 3. Czerwca 1861 do L. 8157 Maryan i Franciszka Sroczyńscy, Abelard Monderer, Adam hr. Potocki, Stanisław Kotarski, Kunegunda z bar. Konopków Kotarska, Marya z bar. Lassolayów Treterowa 1. m. Bukowska imieniem własném oraz jako opiekunka małol. Maryi Magdaleny Bukowskiéj wreszcie i Jędrzéj Jordan, proces o extabulacyę sumy 4000 duk. z wszelkiemi przynależytościami, o ile takowa dotychczas wyextabulowaną nie jest z stanu biernego dóbr Bolesławia, Swiebodzina, Żelechowa, Grąd i Kłyża z przyl. rozpoczęli, upraszając o pomoc sądową w skutek czego Sąd tutejszy do ustnéj rozprawy przeznaczył termin na dzień 7. Listopada 1861 o godzinie 9téj rano.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony na ich niebezpieczeństwo i koszt, kuratora w osobie pana adwokata Dra Hoborskiego z substytucyą adwokata Dra Serdy z którym wytoczona sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, ażeby wcześnie sami się zgłosili, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali i sądowi tutejszemu wymienili, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użyli, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Czerwca 1861.

L. 2985. **Edykt.** (2958. 3)

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie uwiadamia się tym edyktem z miejsca pobytu niewiadomych Rozalię z Szybińskich 1. małżeństwa Witosławkę 2. mał. Spadwińskę oświadczoną spadkobierczynię Antoniego Józefa dwóch imion Spadwińskiego i Kazimierza Pawłowskiego że p. Stanisław Wadalin hr. Mniszek właściciel dóbr Ulanowa z przyległościami w myśl §§. 455 i 1425, tudzież drugiego ustępu §. 1420 u. c. dnia 29. Kwietnia 1861 na zupełne zaspokojenie kwoty 21 złr. 15 kr. mk. w stanie biernym sumy 2584 złr. 21 kr. WW. na dobrach Ulanowie i Przędzelu z przyl. ciążącéj lib. In. 293 p. 168 n. 1 on. intabulowanéj na rzecz masy spadkowéj Antoniego właściwie Antoniego Józefa dw. imion Spadwińskiego i subonerujących wierzycieli kwotę 22 zła. 31 cent. i na zupełne paspokojenie kwoty 37½ kr. mk. w stanie biernym sumy 2584 złr. 21 kr. WW. na dobrach Ulanowie i Przędzelu z przyległościami ciążącéj Libr. Instr. 293 pag. 168 n. 1 on. intabulowanéj na rzecz Kazimierza Pawłowskiego z miejsca pobytu niewiadomego kwotę 65 kr. a. w. do depozytu sądowego złożył i że im celem uwiadomienia o tém złożeniu kuratora w osobie p. Dra Lewickiego w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra Reiner w Rzeszowie ustanowiono.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 21. Czerwca 1861.

N. 5701. **Obwieszczenie** (2993. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszym do wiadomości, iż w celu zaspokojenia przez Rudolfa Ulricha de Helmschild i panią Ludwikę z Puchalskich Ulrichową de Helmschild przeciw Floryanowi Łysagórskiemu i p. Henryce Tekli Maryi czyli Maryannie 3 im. Łysagórskiéj wywalczonéj należytości 6300 zła. z odsetkami 5% od 1. Kwietnia 1858 aż do wypłaty kapitału liczyć się mającemi, tudzież kosztów sądowych i egzekucyjnych poprzednio w kwotach 42 złr. 23 kr., 13 złr. 38 kr., 9 złr. 66 kr., 20 złr., 6 złr., 4 złr. zaś teraz w kwocie 39 złr. 26 kr. w. a. przyznanych, egzekucyjna sprzedaż publiczna realności pod NC. 199 w Tarnowie leżącéj p. Floryana Łysagórskiego w ¾, zaś p. Henryki Tekli Maryi czyli Maryanny 3 im. Łysagórskiéj w ¼ części własnéj w trzech terminach, to jest: na dniu 2. Września 1861, na dniu 7. Października 1861 i na dniu 4. Listopada 1861, każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym sądzie odbędzie się.

Za cenę wywołania ustanawia się wartość téj realności aktem szacunkowym z dnia 13. Grudnia 1860 L. 13204 sądownie wydobytą ilość 24,521 zła. 95 cent. z tém dołożeniem, iż niżéj téj ceny szacunkowéj pomieniona realność w pierwszych trzech terminach sprzedaną niebędzie.

Chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj tytułem zadatku czyli kaucyi dwudziestą część téjże ceny szacunkowéj w okrągłéj kwocie 1227 zła. w gotowiznie lub téż w obligacyach rządowych, indemnizacyjnych, albo téż w listach zastawnych galicyjskich podług kursu gazetą Lwowską lub Krakowską oznaczonego jednakże nigdy wyżéj wartości imiennéj tychże.

Każdemu chęć kupienia mającemu, wolno jest warunki licytacyjne, extrakt tabularny i akt oszacowania w registraturze tutejszego sądu przejrzeć.

O czém uwiadamia się strony, tudzież wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, z miejsca pobytu niewiadomych jakotéż i tych, którymby to uwiadomienie z jakiéjkolwiekbądź przyczyny doręczoném być niemogło, albo którzyby po 27. Marca 1861 jakową hypotekę na sprzedać się mającéj realności uzyskali, albo uzyskać mieli, na ręce onymże dodanego kuratora w osobie pana adwokata Dra Hoborskiego z substytucyą p. adwokata Dra Stojałowskiego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10 Lipca 1861.

Z. 4577. **Kundmachung.** (2985. 3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht macht hiemit bekannt, daß der k. k. Notar in Pilsno Anton Sperling in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen worden sei.

Krakau, am 29. Juli 1861.

N. 4577. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie niniejszem daje do wiadomości, iż c. k. Notaryusz w Pilznie Antoni Sperling na liście obrońców w sprawach karnych umieszczony został.

Kraków, dnia 29. Lipca 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 90	63.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.—	81.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.10	68.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115.50
„ 1854 für 100 fl.	88 25	88.50
„ 1860 für 100 fl.	88.—	88 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	89.60
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86.25
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.50	99.50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 25	69.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 75	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	66.—
Actien.		
der Nationalbank pr. St.	744.—	746 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	175 50	175 60
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	597 —	599 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1944	1946
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	270 50	271.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	166.75	167.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	232.—	233 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	147.—	147 50
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	426 —	428.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375 —
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 55
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86 40
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 50	82.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118 20	118.30
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.—	96.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96.—
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	38 50	39. —
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „	21.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 75	23.—
Keglevich zu 10 „	14 50	15 —
3 Monate. Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.25	116.40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.50	116.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.25	102.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 50	137 90
Paris, für 100 Franks 5%	54.20	54.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
„ vollw. Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
Krone	— —	— —	19 —	19 05
20Frankstück	— —	— —	10 99	11 —
Russische Imperiale	— —	— —	11 30	11 32
Silber	— —	— —	136 25	136 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	327''' 32	+15.8	55	Nord-West stark	heiter mit Wolken		+10.0	+17.0
	10	28 35	12.2	80	West schwach	heiter mit Wolken			
12	6	29 76	10.9	88	„ „	Trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.